

2019-04-23

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 25.03.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4,
06847 Dessau-Roßlau
Teilnehmer: Herr Heenemann, Frau Dammann, Herr Göricke

Es fehlten:

Büttner, Siegfried entschuldigt
Feder, Jens entschuldigt

Gäste: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Heenemann eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 5 OR-Mitgliedern sind 3 anwesend.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur TO liegen nicht vor.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 3:0:0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2019 (öffentl. Teil)

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum öffentlichen Teil der Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 1:0:2

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2019

Es liegen keine Änderungen bzw. Ergänzungen zur Niederschrift vor.
Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 1:0:2

5. Einwohnerfragestunde

5.1 Herr Hensel

zieht die beiden Anfragen, die er zuvor schriftlich beim OR Mosigkau eingereicht hat zurück, da diese an den OBM, der heute nicht anwesend ist, gerichtet sind.

Herr Göricke regt an, die Anfragen in einem Gespräch zu klären.

Als Termin wird der 15.04.2019, 18.30 Uhr, Bürgerhaus Mosigkau vorgeschlagen.

z.Ktn.: OBM Hr. Büttner

6. Zuwendungen

6.1 Antrag des TSV 1894 Mosigkau e.V. auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in 2019 für 2018

Herr Heenemann

Der Antrag des TSV 1894 Mosigkau e.V. auf Gewährung von Betriebskostenzuschüssen in 2019 ist mit einem Prüfvermerk des Referates 07-2 allen OR-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht worden.

Die Unterlagen sind vollständig. Sie wurden form- und fristgerecht eingereicht.

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Instandsetzungen/Reparaturen, hier für den Sportplatz und für die Kegelbahn lt. BK-Verordnung nicht Bestandteil der Betriebskosten sind. Der Verein wurde auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, hier Anträge auf Erstattung der Kosten für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen beim Sportamt bis 31.3.19 einzureichen.

Es ergeben sich somit anrechenbare Betriebskosten

- für den Sportplatz in Höhe von 10.085,31 € und
- für die Kegelbahn in Höhe von 4.086,00 €.

Lt. Sportförderrichtlinie kann ein BK-Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % (bei einer Mitgliederzahl über 150) gewährt werden.

Bei einer 50 %igen Förderung beträgt die BK-Förderung 2019 (rückwirkend für das Jahr 2018) **7.085,63 €**.

Der OR Mosigkau beschließt, den TSV Mosigkau 1894 e.V. Betriebskosten für 2019 in Höhe von 7.085,63 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (3:0:0)

6.2 Antrag des Reit- und Fahrvereins Dessau-Mosigkau e.V. auf Gewährung eines BK-Zuschusses in 2019 auf der GL der Jahresrechnung 2018

Herr Heenemann

Der Antrag des Reit- und Fahrvereins Dessau-Mosigkau e.V. auf Gewährung eines BK-Zuschusses in 2019 basierend auf dem Jahresergebnis 2018 ist mit einem Prüfvermerk des Referates 07-2 allen OR-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht worden.

Die Unterlagen waren vollständig. Sie wurden form- und fristgerecht eingereicht.

Nach Prüfung ergeben sich anrechenbare zuwendungsfähige Betriebskosten für den Reit- und Fahrverein Dessau-Mosigkau e.V. in einer Gesamthöhe von 4.870,44 €.

Auf Grund der Mitgliederzahl ist hier ein BK-Zuschuss in Höhe von bis zu 35 % möglich.

Der BK-Zuschuss für den Reit- und Fahrverein Dessau-Mosigkau e.V. beträgt **1.704,65 €**.

Der OR Mosigkau beschließt, den Reit- und Fahrverein Dessau-Mosigkau e.V. Betriebskosten in 2019 in Höhe von 1.704,65 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (3:0:0)

6.3 Antrag des Bürgervereins Mosigkau e.V. auf Gewährung einer ZuW, hier für den Mosigkauer Boten

Herr Heenemann

Der Antrag des Bürgervereins Mosigkau e.V. ist form- und fristgerecht am 11.03.2019 im Referat 07-2 eingegangen und wurde geprüft.

Der Prüfvermerk des Ref. 07-2 und der Antrag einschl. die beiden Angebote sind allen OR-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übermittelt worden.

Beantragt vom BV Mosigkau e.V. waren 350,00 €, das entspricht einer Förderung in Höhe von 22,19 %.

Herr Göricke stellt den Antrag, die Zuwendung auf 340,00 € zu kürzen. Er verweist auf die Aussage des OR Mosigkau aus dem Jahre 2018, für die Gewährung des Mosigkauer Boten jährlich einen Betrag von 340,00 € zur Verfügung stellen zu wollen.

Der OR Mosigkau beschließt, den Bürgerverein Mosigkau e.V. zur Anteilsfinanzierung des Mosigkauer Boten 2019 (4 Ex. Und 1 Sonderausgabe) eine Zuwendung in Höhe von 340,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 2:0:1

7. Patenschaften

7.1 Antrag auf Patenschaft 2019, hier zwischen dem OR Mosigkau und der Wasserwehr Mosigkau

Herr Heenemann übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Dammann. Er unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Frau Dammann teilt mit, dass der Antrag auf Patenschaft 2019 allen OR-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übermittelt worden ist.
Diskussionsbedarf bestand nicht.

Der OR stimmt dem Antrag der Wasserwehr auf Patenschaft in 2019 zu.
Dazu werden aus dem Budget des OR 200,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 2:0:0

7.2 Antrag auf Patenschaft 2019, hier zwischen dem OR Mosigkau und dem Naturbad Mosigkau e.V.

Herr Heenemann

Der Antrag des Naturbades Mosigkau auf Patenschaft 2019 ist allen OR-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übermittelt worden ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der OR Mosigkau stimmt dem Antrag auf Patenschaft in 2019 mit dem Naturbad Mosigkau e.V. zu. Er stellt dafür aus seinem Budget 200,00 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (3:0:0)

7.3 Antrag auf Patenschaft 2019, hier zwischen dem OR Mosigkau und der FF Mosigkau

Herr Heenemann

Der Antrag der FF Mosigkau auf Patenschaft 2019 ist allen OR-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übermittelt worden ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der OR Mosigkau beschließt, der FF Mosigkau in 2019 finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (3:0:0)

7.4 Antrag auf Patenschaft 2019, hier zwischen OR Mosigkau und Jugendwehr Mosigkau

Herr Heenemann

Der Antrag der Jugendwehr Mosigkau auf Patenschaft 2019 ist allen OR-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übermittelt worden ist.

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Der OR Mosigkau beschließt, der Jugendwehr 2019 finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 3:0:0

8. Vorschlagsliste OR Mosigkau für Unterhaltsmaßnahmen in 2019

Herr Heenemann

Der Entwurf der Vorschlagsliste Unterhaltsmaßnahmen 2019 ist allen OR-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übermittelt worden.

Nachfolgende Vorschläge lagen vor und wurden in der Sitzung ergänzt:

Lfd. Nr.	Maßnahmekatalog (Aufbringen von Asphaltdecken in Kurvenbereichen, großräumige Aufnahme von Pflaster, Beseitigung von Pflasterschäden, Markierung von Fahrbahnen)	Bemerkungen TBA
1	Instandsetzung inkl. Oberflächenentwässerung im Einmündungsbereich Kurt-Barthel-Straße/Chörauer Straße	Die Anprofilierung der Entwässerungsmulde soll im Frühjahr 2019 erfolgen
2	großräumige Instandsetzung inkl. Herstellung der OF-Entwässerung im Einmündungsbereich John-Schehr-Straße/Kurt-Barthel-Straße/E.-Weinert-Straße	
3	Beseitigung der Unfallgefahr in Höhe der Entwässerungsquerung E.-Weinert-Straße re.seitig in Höhe Einmündung Kiebitzweg	Bordabsenkungen sollen im 1. HJ 2019 umgesetzt werden (Stellg.n.TBA)
4	Verbreiterung des Fußweges in der Anhalter Straße (ostseitig) von der Straße „Am Dorfteich bis zur Kirche, inkl. der OF-Entwässerung bis in Höhe Alte Dorffreiheit“	
5	Absenken der Bordsteine beidseitig E.-Weinert-Straße in Höhe Litfaßsäule/Einmündung Kiebitzweg	
6	Herstellen einer funktionierenden Entwässerung in der Wallburgstraße/Einmündung W.-Weitling-Straße (BABorkhardt/Meier)	OT mit DESWA, Amt 66, OR und Anwohnern im 1. HJ 2019 vorgesehen
7	Herstellen des Lückenschlusses am Bahnübergang Mosigkau	Die Asphaltbefestigung wird im Zuge der jetzigen BM nicht erfolgen, da auf Grund der BM Chörau keine Vollsperrung möglich ist. Dies soll im Zuge der Verbreiterung des Bahnübergangs (vorauss. Anfang Dez. 2019) erfolgen.
8	Herstellung einer funktionierenden Entwässerung in der Straße „Am Wiesenhang“ (BA Szoldrinski)	
9	Instandsetzung der E.-Weinert-Straße inkl. Herstellen der Entwässerungsrinne in Höhe Bushaltestelle	
10	Instandsetzung der Mühlenstraße ab Orangeriestraße bis in Einmündung Libbesdorfer Straße	

Die Vorschläge auf der Unterhaltsliste wurden bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 3:0:0

9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

9.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Heenemann informierte über nachfolgende Termine:

- Am Freitag, den 23.03.2019 fand auf dem Spielplatz ein Frühjahrsputz statt. Es war eine hohe Resonanz zu verzeichnen. Unterstützt wurde der Einsatz u.a. von den Mitgliedern der FF Mosigkau und vom Verein der Freien Waldorfschule.
- Am 18.04.2019, 8.30 Uhr Treffpunkt Parkplatz Schloss Mosigkau findet die diesjährige Grabenschau statt.
- Die Sitzung des OR im April 2019 entfällt, als Ausweichtermin steht dafür der 06.05.2019 zur Verfügung.
- Der nächste Zusammenkunft Stammtisch der Vereine findet am 23.5.2019 im Gebäude der FF Mosigkau statt.
- Ein Osterfeuer wird am 20.04.2019 im Naturbad Mosigkau stattfinden.
- Am 13.04.2019 findet ein Frühlingfest der Freien Waldorfschule
- und am 27.04.2019 das Mountainbikerennen in Mosigkau, Veranstalter ist der PSV 90 e.V., statt.

9.2 Informationen der Verwaltung

Referat 07-2:

- Übermittlung der Liste Alters- und Ehejubiläen im Februar/März 2019 an den OBM und OA sind erfolgt
- aktuelle EWZ mit HWS Mosigkau – Stand 28.02.2019 – 1.975 Einwohner
- Baustellenkalender Stand 22.03.2019
- Flitzerblitzer April 2019
- Aktueller Stand Budget OR Mosigkau 2019 – an OR übergeben

e-mail TBA vom 25.02.2019

- zur Verkehrssituation im Einmündungsbereich Knobelsdorffallee/ Orangeriestraße und

9.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offene Anliegen

zu TOP 8.1 vom 21.01.2019

Antrag auf Gewährung einer ZuW, hier des PSV 90 Ds.-Anhalt e.V., für die Ausgestaltung des 15. Mosigkauer Montainebikerennens

Der ZuW-Bescheid wurde erstellt. Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die AO zur Auszahlung.

V: Ref. 07-2

Kontrolle

zu TOP 5.5 vom 21.01.2019

BA Herr Weber zu umgefallene Pappeln in der Verlängerung der Libbesdorfer Landstraße in Richtung Brütereiweg

Bei einer VO-Kontrolle des TBA konnte festgestellt werden, dass die umgefallenen Pappeln nicht zum Stadtgebiet Dessau-Roßlau gehören, sondern vielmehr zum LK ABI. Ungeachtet dessen konnte eine Gefährdung für die Fahrbahn nicht festgestellt werden, die Fahrbahn ist frei.

- Info an LK ABI

zu TOP 5.4 vom 21.01.2019

BA Herr Weber zu Fahrbahnzustand „Krummaße“

Die Stellungnahme des TBA lag bereits am 25.2.19 vor, sie wurde allen OR-Mitgliedern vorab per e-mail übermittelt.

Sie lautet wie folgt:

In den unbefestigten Straßen in Dessau-Roßlau, wie z.B. Krummaße, Am Biberbau oder Pusterohrweg, kommt es immer wieder zu Beschwerden der Anwohner bzw. Anlieger hinsichtlich des Straßenzustandes. In diesem Jahr erfolgt in der Regel einmal jährlich eine Profilierung durch den EB Stadtpflege. Lediglich in dem Fall einer Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit erfolgt eine nochmalige Profilierung der betroffenen Straßen.

Auf Grund des Fahrbahnzustandes wird durch Herrn Weber eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h bzw. die Aufstellung eines Hinweisschildes „Gefahrenstellen“ vorgeschlagen. Seitens des Amtes 32 wird zu dieser Problematik festgestellt, dass sich die genannten Straßen in einer 30er Zone befinden. Eine weitere Herabsetzung der Geschwindigkeit ist aus verkehrsbehördlicher Sicht nicht erforderlich, da gerade für unbefestigte Straßen die Straßenverhältnisse einer ständigen Veränderung unterliegen. Der § 3 (1) StVO (Geschwindigkeit) trifft hierzu eine eindeutige Regelung, wie sich Verkehrsteilnehmer zu verhalten haben. Gemäß § 3 (1) StVO (Geschwindigkeit) darf der Fahrzeugführer nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Er darf nur so schnell fahren, dass er innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann.

In Verbindung mit § 1 (1) StVO (Grundregel) hat jeder Verkehrsteilnehmer ständig vorsichtig und rücksichtsvoll zu fahren. Jeder Verkehrsteilnehmer, der sich an die StVO hält, kann erkennen, welche Gefahren bei der Befahrung von unbefestigten Straßen bestehen.

Gemäß § 45 (9) StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Gefahrenzeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit rechnen muss.

Für die o.g. Straßen besteht diese Gefahrenlage nicht. Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen. Es besteht der Grundsatz, dass so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen sind.

Zur Verbesserung des derzeitigen Straßenzustandes ist es vorgesehen, dass durch den EB Stadtpflege in den nächsten Tagen mit den Profilierungsarbeiten in den unbefestigten Straßen im OT Mosigkau begonnen wird.

FL: Herr W. erhält ein abschließendes Antwortschreiben.

V: Ref. 07-2/erl.

zu TOP 5.3 vom 21.01.2019

BA Herr Hensel zu Einsichtnahme in HS und GS Stadt Ds.-Rsl.

PA Antwortschreiben an Hr. Hensel am 12.2.19 (erl.)

zu TOP 5.2 vom 21.01.2019

BA Herr Hensel zu Öffnung Schlosstore

siehe Anmerkungen in der Niederschrift vom 21.01.19 (erl.)

zu TOP 5.1 vom 21.01.2019

BA Herr Hensel – Nichteinhaltung von Fristen bei Einwohneranfragen

siehe Anmerkungen in der Niederschrift vom 21.01.2019 (erl.)

zu TOP 4 vom 26.11.2018

Kleingartenkonzept Stadt Dessau-Roßlau (BV/351/2018/III-61)

Keine neuen Erkenntnisse, ein Gesprächstermin zwischen dem OR Mosigkau und den ortsansässigen Kleingartenvereinen steht noch aus.

Kontrolle

zu TOP 8.3 vom 24.09.2018

Herr Borkhardt/Herr Meier – Sachstand zur Entwässerung Wallburgstraße/Einmündung W.-Weitling-Straße

Zwischeninformation – Der neue Leiter der DESWA hat seine Tätigkeit aufgenommen und arbeitet sich in den SV ein. Ein Ortstermin mit den Anwohnern, dem OR und weiteren Fachämtern der Verwaltung soll noch im 1. HJ 2019 stattfinden.

Sobald ein konkreter Termin vorliegt, wird das Ref. 07-2 informiert, um ihrerseits dann den OR Mosigkau und die Anwohner zu informieren.

FL: Zw.-information an Hr. Borkhardt

V: Ref. 07-2/erl.

zu TOP 7.4 vom 28.05.2018

Herr Göricke – Herstellen des Lückenschlusses am Bahnübergang Mosigkau

Eine Asphaltbefestigung wird im Zuge der BM nicht erfolgen, da eine Vollsperrung auf Grund der BM in Chörau nicht möglich ist. Die Befestigung soll aber zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit der Verbreiterung im Bereich des Bahnübergangs erfolgen (voraussichtlich Anfang Dezember 2019).

Zw.-bescheid Amt 66 vom 25.03.2019

zu TOP 4.2 vom 23.10.2017

Pkt. 8 – Entwässerung und Bordabsenkungen an der Kreuzung E.-Weinert-Straße/Kiebitzweg

siehe Stellungn. des TBA in der NS vom 21.01.2019

Kontrolle

10. Anfragen, Anträge der Ortschaftsräte

▪ **Herr Göricke**

Bittet um Übermittlung der Bauleiterprotokolle „Schäfergarten“.

Anmerkung Ref. 07-2

Die Übermittlung per e-mail an das Postfach des OR Mosigkau ist erfolgt.

▪ **Herr Heenemann**

macht darauf aufmerksam, dass der Pusterohrweg seit Jahren nicht durch den EB Stadtpflege instandgesetzt wird (auf Grund zu geringer Breite), vielmehr die Anwohner selbst hier tätig geworden sind. Beim Pusterohrweg handelt es sich um einen Verbindungsweg zwischen Libbesdorfer Straße und ehemaligem Amtmannweg. Das Fachamt wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen und ggf. Material zur Instandsetzung des Weges den Anwohnern zur Verfügung zu stellen.

V: Amt 66-1

WV 06.05.2019

10.1 Stellungnahme des OR zum Antrag auf Bereitstellung von finanz. Mitteln aus dem Budget des OR 2019, hier zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Kulturstiftung DessauWörlitz zwecks Öffnung der Schlosstore

Frau Dammann

stellt die überarbeiteten Antrag „Öffnung der Schlosstore Mosigkau“ vor (ist allen OR-Mitgliedern in der Sitzung übergeben worden).

Sie erläutert den Antrag und führt dazu aus, dass in einem Gespräch mit der Kulturstiftung DessauWörlitz dieser Kompromiss erzielt werden konnte.

Es folgte eine heftige Diskussion durch Vertreter der Bürgerinitiative und Mitgliedern des Ortschaftsrates Mosigkau.

Herr Heenemann

ruft den Beschlussantrag „der OR Mosigkau beschließt, zur Öffnung der Schlosstore 600,00 € aus seinem Budget 2019 zur Verfügung zu stellen“, auf.

Abstimmungsergebnis: 1:2:0 (abgelehnt)

12. Schließung der Sitzung

Herr Heenemann stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR Mosigkau findet am 06.05.2019 statt.

Dessau-Roßlau, 27.11.19

Mario Heenemann
Stellv. Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer